

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 20

Artikel: Fata Morgana
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-462987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Gottlieb, homm au no mol ume; uusgrächnet bim
Nägewetter nimmt d'mir wieder de schö Schirm mit!“

Fata Morgana (Berichtigung)

Sie berichten

(in ihrem Artikel Fata Morgana am geistigen Horizont eines Bundesbeamten),

daß das statistische Amt seinen Entscheid, über den Prozentsatz von städtischer und ländlicher Bevölkerung in den verschiede-

nen Kantonen, auf Grund einer sinnlosen Wertung treffe, nämlich so, daß alle Gemeinden mit über 2000 Seelen kurzerhand als städtisch gewertet würden, woraus sich dann jene unsinnigen Verhältniszahlen ergeben sollten, die den Gebirgskantonen eine überwiegend städtische Bevölkerung zuordnet.

Diese, ihre Behauptung, ist falsch, trifft auf alle Fälle für die heutigen Wertungen nicht mehr zu und soll, nach meinen Erfindungen, bereits anno 1925 aufgegeben worden sein, da sich der Versuch dieser Betrachtungsweise nicht bewährte. Wollen Sie bitte hiervon Kenntnis nehmen, und mir nachsehen, wenn ich Ihnen meinen Namen verschweige; er tut nichts zur Sache, und ich glaube daher der Stim-

me der Vorsicht wohl Gehör geben zu dürfen; denn es wäre mir peinlich, in eine Angelegenheit verwickelt zu werden, die mich nichts angeht.

Diese Berichtigung veranlaßt uns, bei unseren Bemerkungen über das statistische Amt, das Datum zurückzunehmen. Die Red.

Ein verfehlter Weg!

Da haben wirs!

Da hat uns wieder mal einer gründlich aufs Dach gegeben. Sagt uns, daß wir auf dem verfehlten Weg sind. Beweist uns durch die Blume unsere Dummheit und erweist sich so als überlegener Kopf. Kein Wunder, daß der Mann seiner Kinderliebe wegen Ehrendoktor wurde. Er schreibt:

(Neue Zürcher Nachrichten, 12. 4. 30.)

Ein verfehlter Weg.

Im „Nebelspalter“ werden in Bild und Wort die Waadtländer verhöhnt, weil ihre Regierung und ihr Großer Rat das Vertrauen in das neue eidgenössische Strafrecht verloren haben und daher an die Ausarbeitung eines neuen kantonalen Strafgesetzes herantreten sind.

Der prickelnde Hohn auf das „Kantonefentum“, den der „Nebelspalter“ über die Westschweiz ausgießt, ist offenbar der beste Weg, um die Westschweizer in ihrer Totalität gegen die Vereinheitlichung des Strafrechtes einzunehmen.

So muß man es anstellen, wenn man — der Verwerfung mächtig Vor-schub leisten will!

Unser Ehrendoktor stellt sich durch diese, seine Art, in größtem Gegensatz zu seinem liebwerten Kollegen Dr. Croc. Dieser nämlich hat sich den Titel durch seine Verdienste auf dem Spielfelde des Humors erobert, darf also füglich ein Doktor «Humoris causa» genannt werden.

Unser Doktor dagegen scheint ein echter «honoris causa». Durch obige Wegweisung hat er sich dies schmückende Beiwort sicherlich nicht verdient.

Großstadtelend

Hinter den Kulissen einer erlauchten literarischen Gesellschaft einer Schweizerstadt scheint es nett auszusehen; lesen wir doch im Jahresbericht für 1929 folgenden Passus:

„Dagegen konnte von einem Umbau der Toilette-Einrichtungen im 1. Stock vorläufig Umgang genommen werden, nachdem sich nachlässige Benutzer auf ein Memento hin ihrer Reinlichkeitsverpflichtungen erinnert haben.“

O VIGNAC SENGLET
aus frischen Eiern und altem Cognac
GIBT NEUE KRAFT!
Im Ausschank in allen guten Restaurants.

WAFFEN
MÜLLER
Zürich
Oetenbachstr. 13 Rennwegplatz
Büchsenmacheri